



Liebe Eltern,

in so manchem Ranzen der Kinder findet sich auch in der Grundschule ein Handy. Diese gut gemeinte Möglichkeit, mit den Eltern in Kontakt treten zu können, bereitet uns in der Schule oft Probleme. Handys gehören deshalb nicht in den Schulranzen.

Damit Sie Ihrem Kind in besonderen und genehmigten Einzelfällen dennoch ein Handy mitgeben können, hat die Schulkonferenz die folgende Regelung beschlossen. Sie gilt ab sofort.

*Schülerinnen und Schülern ist das Mitbringen von Handys auf das Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.*

*Ausnahmen von dieser Regelung, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, sind durch die Klassenleitung möglich. Die Eltern beantragen diese Ausnahme schriftlich. Ausnahmen werden, um Missverständnisse zu vermeiden, dem Kollegium und der Schulleitung in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben. Die Schule haftet nicht bei Verlust etc..*

*Stört ein Handy den Schulbetrieb in Unterricht und Pause durch Klingeln, auffallendes Vibrieren, Aufnehmen/Zeigen von Videos, Herausholen im Unterricht, etc., wird es durch Vertreter der Schule (pädagogisches und nichtpädagogisches Personal) bei der Schulleitung hinterlegt.*

*Dort kann es nach Ablauf der Frist von einer Woche durch die Erziehungsberechtigten, verbunden mit einem Gespräch, wieder abgeholt werden.*

Ich möchte Sie herzlich bitten, diese Regelung im Alltag zu berücksichtigen - vielen Dank und herzliche Grüße,

G. Bonschenk  
(Schulleiterin)